

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Jugendreferat
Verfasser/in
Hillmann, Susanne

Vorlagen-Nr.
502/06/2025
Aktenzeichen

Anlagedatum
13.01.2025

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	31.03.2025	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	28.04.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand **Neuaufbau Jugendbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Jugendbeteiligung durch die Neueinrichtung eines Jugendparlaments in Rheinfelden (Baden) umzusetzen und beauftragt das Amt für Familie, Jugend und Senioren mit der Abteilung Jugendreferat das Jugendparlament wieder aufzubauen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der als Anlage beigefügten Statuten für die Bildung und die Arbeit des Jugendparlaments Rheinfelden (Baden).

Anlagen

Statuten für die Bildung und die Arbeit des Jugendparlaments Rheinfelden (Baden) 2011
Statuten für die Bildung und die Arbeit des Jugendparlaments Rheinfelden (Baden) 2025

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☒ ja, in Höhe von jährlich _____ ☐ nein
ca. 4.000 €

Erläuterung:

Wahl des Jugendparlaments (Stimmzettel, Flyer etc.), Durchführung der Sitzungen und Seminare

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☒ ja ☐ nein

3620000310

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☒ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

1. Einleitung

Durch § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das Aufgabengebiet der Jugendbeteiligung rechtlich vorgegeben und hat in Rheinfelden (Baden) in der Vergangenheit ein hohes Maß an Unterstützung und Zuspruch erfahren. Meilensteine hierbei waren: das Jugendparlament, welches von 2011 bis 2017 bestand, die Initiierung eines 8er-Rats im Jahr 2019 und die Einrichtung von Stellenprozenten für Jugendbeteiligung beim kommunalen Jugendreferat ab dem Jahr 2020. Die letzten Projekte der Jugendbeteiligung waren die Rheinfelder Jugendgespräche 2020, das Jugendrathaus 2020, der 8er-Rat 2020/21 und das digitale stadtübergreifende SMV-Forum 2021.

Durch den Wiederaufbau des Jugendreferats mit einem neuen Team soll die Jugendbeteiligung in Rheinfelden neu belebt und wieder aufgenommen werden.

2. Ausgangslage

Das Team des Jugendreferats ist seit dem Wiederaufbau damit beschäftigt, auch die Jugendbeteiligung wieder in den Fokus der Arbeit zu stellen. So hat 2024 bereits Politik und Pizza im Rathaus in Rheinfelden stattgefunden und zu den vorgezogenen Wahlen 2025 hat das Team die digitale Form von Politik und Pizza mitorganisiert. Zusätzlich dazu wurden die U18 Bundestagswahlen durch das Jugendreferat unterstützt, indem vom 07.02. bis zum 14.02.2025 ein Wahllokal in den Jugendtreffs angeboten wurde. Hier konnten alle jungen Menschen unter 18 Jahren ihre Stimme abgeben. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, stellen aber ein Projekt politischer Jugendbildung dar.

Damit Jugendliche die Möglichkeit bekommen, sich aktiv für ihre eigenen Belange einsetzen zu können und ihre Interessen auch an die Politik weitergeben können, soll die Jugendbeteiligung durch die Neubildung eines Jugendparlaments und nachfolgend eines 8er-Rats, institutionalisiert werden.

3. Neugestaltung der Jugendbeteiligung

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention – Rechte des Kindes – räumt jungen Menschen das Recht ein, dem Alter und der Reife angepasst, ihre Meinung in entsprechender Weise zu berücksichtigen.

§ 41a der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg gibt vor, dass die Gemeinden junge Menschen dabei unterstützen sollen, sich bei Interesse beteiligen zu können. Zudem steht im achten Sozialgesetzbuch unter mehreren Paragraphen – zum Beispiel § 1 SGB VIII und § 11 SGB VIII, dass Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess gefördert werden sollen. SGB VIII gibt unter anderem in § 8 vor, dass Jugendliche zu beteiligen sind und dies auch in verständlicher und wahrnehmbarer Form erfolgen soll.

3.2. Jugendparlament und 8er-Rat

Das Jugendparlament zählt zu den repräsentativen Formaten der Jugendbeteiligung. Durch Wahlen soll ein Gremium mit gewählten Jugendlichen gebildet werden, die alle jungen Menschen in Rheinfelden (Baden) vertreten. Die Vertreterinnen und Vertreter werden für zwei Jahre in das Jugendparlament gewählt und kommen in Sitzungen zusammen, um Projektideen zu sammeln, darüber zu diskutieren und die Projekte idealerweise umzusetzen. Sie lernen dabei die konstruktive Auseinandersetzung mit anderen Meinungen kennen. Zudem können die jungen Menschen in Kleingruppen die zuvor besprochenen Projekte bearbeiten.

Der 8er-Rat ist ein Beteiligungsformat für junge Menschen in Schulen, welche die achte Klasse in Rheinfelden (Baden) besuchen. Das Format ist schulübergreifend,

wodurch sich Jugendliche verschiedener Schultypen austauschen können. Abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden werden die Jugendlichen in Großgruppen Themen ausarbeiten und mögliche Projekte entwickeln.

3.3. Vergleich zwischen Jugendparlament und 8-er Rat

Anhand von fünf Kriterien erfolgt der Vergleich beider Beteiligungsformate:

Zielgruppe

Während das Jugendparlament alle in Rheinfelden (Baden) wohnenden Jugendlichen von 13 - 19 Jahren einschließt, umfasst der 8er-Rat die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Rheinfelder Schulen. Das Engagement im Jugendparlament ist freiwillig und ehrenamtlich, die Teilnahme am 8er-Rat ist Teil des Stundenplans.

Dauer und Intensität der Partizipation

Während das Jugendparlament regelmäßige Sitzungen über eine Legislaturperiode von zwei Jahren abhält, gibt es beim 8er-Rat einzelne, unregelmäßige Termine über ein Schuljahr verteilt.

Repräsentation

Während das Jugendparlament durch seine Mitglieder breitere Interessensgebiete abdeckt, liegt der Fokus beim 8er-Rat auf einzelnen Interessenbereichen.

Verantwortung

Während das Jugendparlament durch seine eigene Struktur auch selbstständig Verantwortung für Projekte und Entscheidungen übernimmt, wird beim 8er-Rat kaum eigene Verantwortung übergeben. Im Fokus steht hier das Erlernen von Beteiligung.

Nachhaltigkeit

Während beim Jugendparlament durch Anträge eine stetige Verbindung zum Gemeinderat besteht, besteht beim 8er-Rat durch die kurzzeitige Beteiligung weniger Bindung an die Kommunalpolitik.

Der 8er-Rat ist ein Format, um Jugendliche an kommunale Beteiligungsmöglichkeiten, politische Gremienarbeit und demokratische Auseinandersetzungen heranzuführen.

Das Jugendparlament hingegen ist eine dauerhafte Vertretung der Jugend mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern.

Aus den oben genannten Gründen hat sich das Jugendreferat entschieden, zuerst ein Jugendparlament zu errichten. Der bewährte 8er-Rat soll im Jahr darauf wieder ins Leben gerufen werden.

4. Anpassung der Statuten

In den Statuten für die Bildung und Arbeit des Jugendparlaments Rheinfelden (Baden) vom 27.07.2011 ist die Anzahl der Mitglieder des Jugendparlaments mit 21 Personen angegeben. Gerade in der Anfangszeit wird es schwierig sein, diese Zahl zu erreichen. Deshalb soll die Mitgliederzahl auf Minimum 11 und Maximum 21 Personen festgelegt werden. Gleichzeitig werden die maximal möglichen Stimmen die jeder Wählende hat auf 10 angepasst.

5. Ausblick auf weitere Möglichkeiten der Jugendbeteiligung

Folgend aufgeführte Jugendbeteiligungsformate werden bereits aufgebaut und ausgeführt (Nr. 5.1., 5.3., 5.5., 5.6. und 5.8.) oder sind noch in Planung (Nr. 5.2., 5.4. und 5.7.).

5.1. Jugendhausrat

Der Jugendhausrat ist ein Beteiligungsformat für Jugendhausbesucher. Das jährlich gewählte Gremium aus Besuchenden wird in Entscheidungsprozesse zu Angeboten, Veranstaltungen des Jugendreferats und zur Gestaltung der Räume im Haus miteinbezogen. Auch eigene Projekte oder Angebote dürfen und sollen die jungen Menschen einbringen und entwickeln.

5.2. Planspiele

Planspiele sind eine Beteiligungsform, bei der Jugendliche zusammenkommen, um einen besseren Einblick in politische Geschehnisse, Strukturen und Prozesse zu bekommen, in dem sie spielerisch Handlungen simulieren, Rollen übernehmen und Erfahrungen sammeln.

5.3. Politik & Pizza

Politik & Pizza ist ein Beteiligungsformat für alle Erst- bzw. Jungwähler bei bevorstehenden Wahlen. Das Ziel dabei ist die Begegnung mit Kandidierenden und die Möglichkeit Fragen zu den unterschiedlichsten Themen zu stellen.

5.4. Schulübergreifende SMV

Eine schulübergreifende Schülermitverantwortung (SMV) als Beteiligungsformat hilft, Grenzen zwischen verschiedenen Schulen und Schulformen zu überwinden und sich schulübergreifend über Interessen oder Anliegen auszutauschen oder sogar gemeinsame Veranstaltungen zu planen.

5.5. Online-Befragung

Online-Methoden sind eine niederschwellige Art der Beteiligung und kann zu verschiedenen Themen zeitnah und einfach durchgeführt werden.

5.6. Workshops und Diskussionsrunden

Workshops dienen der Informationsvermittlung und Diskussionsrunden sollen zum gegenseitigen Austausch anregen.

5.7. Selbstverwaltete Jugendräume

Die Besucher der Jugendräume organisieren ihre Ein- und Verkäufe im offenen Treff selbst. Dies fördert die Selbstständigkeit und sie entwickeln ein erhöhtes Verständnis für Lebensmittel, Preise, organisatorischen Aufwand und Angebot und Nachfrage.

5.8. Wahlen und Wahlsimulationen

Durchführung von Wahlen zum Jugendparlament und Wahlsimulationen wie die U18 Wahl sollen die Möglichkeit bieten, früh Erfahrungen bei der Wahrnehmung eines Wahlrechtes zu sammeln.

6. Fazit

Das Jugendreferat ist überzeugt, mit den Neuerungen im Bereich der Jugendbeteiligung die Demokratieförderung erfolgreich voranzutreiben. Dadurch können viele junge Menschen mit unterschiedlichen Sichtweisen und vielen Ideen für eine weitere Entwicklung von Rheinfelden (Baden) gewonnen werden. Ziel ist es, zum neuen Schuljahr 2025/26 die erste Wahl des Jugendparlaments durchzuführen.

Durch die Unterstützung der Mitglieder des Jugendparlaments soll im Folgejahr der 8er-Rat wieder stattfinden, um die Synergien beider Formate optimal zu nutzen.